

Herr Randy Uelman
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Joachim Grußdorf
Herr Martin Klußmann
Herr Jan Pivecka
Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Vera Strobel
Herr Christian Zuckermann

(ab 18:19 Uhr)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer
Herr Arno Enners
Frau Regina Enners
Herr Hilmar Jordan
Herr Sebastian Jung
Herr Prof. Dr. Steffen
Reichmann
Herr Ulrich Salz
Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Janitzki
Frau Martina Lennartz
Frau Cornelia Mim
Herr Matthias Riedl

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Harald Scherer

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller
Frau Pia Mauthe

(bis 21:18 Uhr)

Stadtverordnete der Fraktion Piraten/Bürgerliste Gießen:

Herr Thomas Jochimsthal

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin

Herr Francesco Arman	Stadtrat	
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin	
Herr Dominik Erb	Stadtrat	
Frau Monika Graulich	Stadträtin	
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin	(bis 23:15 Uhr)
Herr Rolf Krieger	Stadtrat	
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin	(bis 23:15 Uhr)
Herr René Michael Petermann	Stadtrat	
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	
Frau Ute Wernert-Jahn	Stadträtin	
Herr Alexander Wright	Stadtrat	
Herr Johannes Zippel	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker	Dezernat I	
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 21:10 Uhr)
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 20:10 Uhr)
Herr Clemens Abel	Leiter der Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB)	(bis 21:37 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	(ab 19:00 Uhr)
Herr Hinrich Lüttmann	Dezernat II - Projekt Baumschutzsatzung	(bis 21:06 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Frau Olga Royak		(bis 19:12 Uhr)
-----------------	--	-----------------

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Marianne Beukemann	SPD-Fraktion
Frau Anja-Verena Helmchen	CDU-Fraktion
Frau Christiane Janetzky-Klein	Fraktion B'90/GR
Herr Dr. Markus Labasch	Fraktion B'90/GR
Herr Michael Beltz	Fraktion Gießener Linke
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion PIR/BLG

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Vorsitzender bittet, die Tagesordnung um die Vorlage STV/0237/2016 – *Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO – Amt 65 – Containeranlage Schülerbetreuung Grundschule Allendorf* – quasi per Dringlichkeit zu ergänzen. Die Vorlage wurde im HFWRE-Ausschuss behandelt, versehentlich aber nicht auf die Tagesordnung der Stadtverordnetensitzung genommen. Er fragt, ob jemand etwas dagegen habe, die Vorlage an des Ende des Teils A als neuen TOP 20 zu nehmen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. A. Enners, AfD-Fraktion, beantragt den TOP „*Einführung und Verpflichtung der gewählten Stadträtin/des gewählten Stadtrates durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)*“ von der Tagesordnung zu nehmen. Er begründet dies damit, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 zunächst beschlossen werden und dann die Genehmigung durch den RP abgewartet werden müsse. Seiner Meinung nach könne erst nach der Genehmigung die „Einführung und Verpflichtung“ erfolgen.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz entgegnet, dass man sich bei dem RP rückversichert habe, dass einer Einführung und Verpflichtung der gewählten Stadträtin/des gewählten Stadtrates nichts entgegenstehe. Ebenso könne am heutigen Abend auch Aushändigung der Ernennungsurkunde an die gewählte Stadträtin/den gewählten Stadtrat durch die Oberbürgermeisterin (§ 9 HBG) erfolgen, da die Ernennung mit Datum zum 04.10.2016 und die Veröffentlichung der Nachtragshaushaltssatzung am Samstag, 01.10.2016 erfolgen werde.

Stv. A. Enners zieht seinen Antrag zurück.

Stv. Jochimsthal, Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen, beantragt den Dringlichkeitsantrag „*Durchführung eines Vertreterbegehrens gem. § 8b HGO*“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Er begründet kurz die Dringlichkeit.

Die Dringlichkeit des Antrages wird einstimmig beschlossen. So dann schlägt **Vorsitzender** vor, den Antrag als neuen TOP 2 zu behandeln. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Riedl, Fraktion Gießener Linke, spricht gegen die nicht öffentliche Behandlung der Vorlage „*Veräußerung eines städtischen Erbbaugrundstücks in der Gemarkung Gießen, STV/0183/2016*“.

Sodann lässt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** über die Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung abstimmen: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; Nein: LINKE, PIR).

Er stellt fest, dass keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen. Der so geänderten/ergänzten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Herrn Stv. Prof. Dr. Reichmann vom 29.08.2016 - Gewinnausschüttung durch die Sparkasse - ANF/0224/2016
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 29.08.2016 - Nachdruck von „Herzlich Willkommen in Gießen“ ANF/0268/2016
2. Durchführung eines Vertreterbegehrens nach § 8b HGO - Dringlichkeitsantrag der Fraktion PIR/BLG vom 29.09.2016 - STV/0288/2016
3. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 - Antrag des Magistrats vom 06.07.2016 STV/0165/2016
4. Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Drei reichen!“ betreffend die Zahl der Mitglieder des hauptamtlichen Magistrats - Antrag des Magistrats vom 15.09.2016 - STV/0269/2016
5. Wahl einer hauptamtlichen Stadträtin/eines hauptamtlichen Stadtrates für die Universitätsstadt Gießen
- 5.1. Einführung und Verpflichtung der gewählten Stadträtin/des gewählten Stadtrates durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)
6. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017; **hier:** Einbringung durch den Magistrat - Antrag des Magistrats vom 25.08.2016 - STV/0207/2016
7. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm - Antrag des Magistrats vom 10.05.2016 - STV/0049/2016

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 8. | Wahl von fünf stimmberechtigten sachkundigen Einwohnern/innen und deren Stellvertretern/innen für die Sportkommission
- Antrag des Magistrats vom 07.07.2016 - | STV/0166/2016 |
| 9. | Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung der Mitglieder des Forensikbeirates Gießen an der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina, Außenstelle Gießen, durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina
- Antrag des Magistrats vom 07.07.2016 - | STV/0168/2016 |
| 10. | Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern und deren Stellvertreter/innen für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 04.08.2016 - | STV/0189/2016 |
| 11. | Benennung von Stadtverordneten für städtische Kommissionen und Beiräte
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2016 - | STV/0219/2016 |
| 12. | Wahl von Stadtverordneten für den Beirat der Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 31.08.2016 - | STV/0228/2016 |
| 13. | Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Regionalversammlung Mittelhessen
- Antrag des Magistrats vom 08.09.2016 - | STV/0248/2016 |
| 14. | Wahl von sachkundigen Einwohnern/innen für den Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 13.09.2016 - | STV/0265/2016 |
| 15. | Satzung zur Verbesserung von Stadtklima und -ökologie durch Bäume
- Antrag des Magistrats vom 29.08.2016 - | STV/0184/2016 |
| 16. | Kostenerstattungsansprüche der Stadt gegen Landesbehörden wegen der Inobhutnahme unbegleiteter Minderjähriger aus dem Ausland aus der Zeit vor dem 01.11.2015
- Antrag des Magistrats vom 29.08.2016 - | STV/0213/2016 |

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 17. | 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. GI 04/22 „Seltersberg II“ (2008);
hier: Einleitungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2016 - | STV/0217/2016 |
| 18. | Bebauungsplan GI 01/43 "Am Güterbahnhof II";
hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2016 - | STV/0220/2016 |
| 19. | Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2015
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2016 - | STV/0218/2016 |
| 19.1. | Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2017
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2016 - | STV/0221/2016 |
| 19.2. | Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2016 - | STV/0223/2016 |
| 20. | Investitions-Initiative für den sozialen Wohnungsbau und Sofortmaßnahmen zur Umsetzung des Wohnraumversorgungskonzepts
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2016 - | STV/0242/2016 |
| 21. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Containeranlage Schülerbetreuung Grundsch. Allendorf
- Antrag des Magistrats vom 05.09.2016 - | STV/0237/2016 |
| 22. | Berichtsanhträge | |
| 22.1. | Bericht zur Verkehrsberuhigung und Querungshilfe Bismarckstraße Liebigsschule
- Antrag der FDP-Fraktion vom 04.09.2016 - | STV/0236/2016 |
| 23. | Baumkataster am Philosophikum II erstellen
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 20.06.2016 - | STV/0134/2016 |
| 24. | Sozialquote beim Wohnungsbau - Wohnungsmarkt entspannen und Brennpunkte verhindern!
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 20.06.2016 - | STV/0135/2016 |

25. Einrichtung eines Gießener Kinder- und Jugendparlamentes
- Antrag der FDP-Fraktion vom 29.08.2016 - STV/0235/2016
26. Einsatz von Leiharbeit im städtischen Winterdienst
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 05.09.2016 - STV/0238/2016
27. Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 06.09.2016 - STV/0239/2016
28. Erhöhung Gewinnausschüttung der Sparkasse Gießen
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 06.09.2016 - STV/0240/2016
29. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO
- 29.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 29.07.2016 - Stellenabbau der Stadt Gießen -;
hier: Antwort des Magistrats vom 30.08.2016 ANF/0181/2016
- 29.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Dr. Preiß vom 04.08.2016 - Müllentsorgung gegenüber der Synagoge -;
hier: Antwort des Magistrats vom 29.09.2016 ANF/0185/2016
- 29.3. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 16.08.2016 - Bedingungen im Sozialen Wohnungsbau -;
hier: Antwort des Magistrats vom 21.09.2016 ANF/0199/2016
- 29.4. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 16.08.2016 - Sozialer Wohnungsbau -;
hier: Antwort des Magistrats vom 16.09.2016 ANF/0201/2016
- 29.5. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Riedl vom 17.08.2016 - Gebäudeleerstand in der Stadt Gießen -;
hier: Antwort des Magistrats vom 05.09.2016 ANF/0204/2016
30. Verschiedenes
31. – Nicht öffentliche Sitzung
- 33.
34. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Herrn Stv. Prof. Dr. Reichmann ANF/0224/2016 vom 29.08.2016 - Gewinnausschüttung durch die Sparkasse -**

Anfrage:

Ausweislich des Geschäftsberichts 2015 der Sparkasse Gießen hat deren Verwaltungsrat unter Ihrem Vorsitz beschlossen, von dem Bilanzgewinn i. H. v. 2,155 Mill. € einen Anteil von 1,897 Mill. €, d. h. fast 90 %, der Sicherheitsrücklage der Sparkasse zuzuführen und 258.000 € den Eigentümern auszuzahlen. Hingegen wäre es rechtlich und wirtschaftlich zulässig gewesen, eine höhere Gewinnausschüttung für die Trägerkommunen vorzunehmen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Welche Gründe haben zu dem Beschluss geführt, auf die Ausschüttung eines Teils des Gewinns des Jahres 2015 an die Universitätsstadt Gießen und die anderen Trägerkommunen zu verzichten?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Ihrer Bitte nach einer Auskunft kann ich in diesem Fall leider nicht nachkommen, da ich dazu aufgrund meiner Verschwiegenheitspflicht aus § 5d Abs. 9 und 10 SparkG nicht berechtigt bin.*

Als Oberbürgermeisterin ist es mir demgemäß auch nicht gestattet, Informationen weiterzugeben, die ich in meiner Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse erlangt habe.

Das gilt auch gegenüber dem nach § 50 Abs. 2 HGO fragenden Stadtverordneten.“

1. Zusatzfrage: *„Verstehe ich Sie richtig, dass die Stadt Gießen als Trägerkommune keine Informationen, keine Transparenz über die Gründe dieser Ausschüttung erhält?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Ich antworte mit einer Gegenfrage, verstehe ich Sie richtig, dass Sie die gesetzliche Grundlage nicht kennen und/oder nicht verstanden haben?“*

1.2. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/0268/2016 29.08.2016 - Nachdruck von „Herzlich Willkommen in Gießen“**

Anfrage:

In der Gießener Presse wurde berichtet, dass beim Nachdruck von „Herzlich Willkommen in Gießen“ die Technische Hochschule Mittelhessen nahezu vollständig daraus getilgt wurde. **Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:**

„Trifft es zu, dass die auf Bitte der Stadt vorgenommene Aktualisierung des Auftrittes

der THM beim Nachdruck nicht aufgenommen wurde und stattdessen der Absatz, in dem die THM bislang vorkam, komplett entfallen ist?"

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Ja.“

1. Zusatzfrage: „Welcher Art war der von der Stadtsprecherin Claudia Boje eingeräumte technische Fehler beim Nachdruck und welche darüber hinaus gehenden menschlichen Fehler gab es?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Der Fehler lag in der durch ein technisches Versagen ausgelösten fehlenden Übernahme des Textes zur THM durch die beauftragte Agentur. Selbstverständlich hätte der Fehler bei der Überprüfung der zur Druckfreigabe vorgelegten Dateien bei uns erkannt werden sollen, dies ist leider nicht geschehen.“

2. Zusatzfrage: „Wie stellt der Magistrat sicher, dass bei einer Neuauflage von ‚Herzlich Willkommen in Gießen‘ die Technische Hochschule Mittelhessen ausreichend berücksichtigt und eine Wiederholung der jetzigen Fehler ausgeschlossen wird?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Fehler lassen sich nie vollständig ausschließen, wie die grammatische Fassung der von Ihnen formulierten Frage veranschaulicht: Dort heißt es nämlich ‚einen Neuauflage‘. Der Magistrat geht davon aus, dass die zuständigen Mitarbeiter durch das Vorkommnis und die dazu geführten Gespräche hinreichend sensibilisiert sind, und dass die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein derartiger Fehler wiederholt, dadurch deutlich reduziert ist. Gleichzeitig wird für die aktuelle Ausgabe ein Einlegeblatt gedruckt, das die Informationen zur THM enthält und der Broschüre beigelegt wird.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Wie wird die Oberbürgermeisterin bei der Begrüßung der Erstsemester der THM im Oktober angesichts dieser Panne eine angeblich gute Zusammenarbeit zwischen Stadt und THM begründen wollen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Diese Frage, die ich nicht kommentieren möchte, möchte ich nicht beantworten.“

2. Durchführung eines Vertreterbegehrens nach § 8b HGO STV/0288/2016
- Dringlichkeitsantrag der Fraktion PIR/BLG vom
29.09.2016 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge die Durchführung eines Bürgerentscheides als Vertreterbegehren nach § 8b (1) HGO über die Frage des vierten Hauptamtlichen im Magistrat mit folgendem Wortlaut beschließen:

Sind Sie dafür, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2016 über die Vergrößerung des hauptamtlichen Magistrats von drei auf vier Mitglieder aufgehoben wird?“

Begründung:

Für das Bürgerbegehren "Drei reichen!" konnten leider nicht die erforderlichen Unterschriften gesammelt werden. Dennoch haben über 2.000 Menschen aus Gießen diesen direktdemokratischen Weg unterstützt. Über die Gründe des Scheiterns gibt es sicherlich unterschiedliche Auffassungen.

Dennoch rühmt sich die Universitätsstadt Gießen, Bürgerbeteiligung zu leben, was u. a. auch durch eine der ersten Bürgerbeteiligungssatzungen unterstrichen wird. Im Kommunalwahlkampf haben eine Vielzahl der nun in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien ebenfalls mit der Bürgerbeteiligung geworben.

Dies ist nun Ihre Chance, ein weiteres Zeichen pro Bürgerbeteiligung zu setzen und die Lücke von 1.000 Unterschriften zu füllen. Seit dem 1.1. dieses Jahres gibt es das Instrument des Vertreterbegehrens in der HGO.

Eine höchste direktdemokratische Entscheidung würde auch die Frage, ob drei oder vier reichen, endgültig für diese Wahlperiode klären und befrieden.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Jochimsthal, Nübel und Janitzki.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, PIR; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP).

**3. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. STV/0165/2016
Nachtragshaushaltsplan 2016
- Antrag des Magistrats vom 06.07.2016**

Antrag:

„Die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 wird gemäß § 98 HGO beschlossen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Riedl, Möller und Prof. Dr. Reichmann.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: AfD, LINKE, PIR).

**4. Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens STV/0269/2016
„Drei reichen!“ betreffend die Zahl der Mitglieder des
hauptamtlichen Magistrats
- Antrag des Magistrats vom 15.09.2016 -**

Antrag:

„Das am 18.07.2016 eingereichte Bürgerbegehren ‚Drei reichen!‘ betreffend die Zahl der hauptamtlichen Mitglieder des Magistrats wird als unzulässig zurückgewiesen.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; StE: AfD, LINKE, PIR).

5. Wahl einer hauptamtlichen Stadträtin/eines hauptamtlichen Stadtrates für die Universitätsstadt Gießen

Stadtverordnetenvorsteher Fritz führt aus, die Stadtverordnetenversammlung habe in ihrer Sitzung am 14.07.2016 die Einrichtung eines Wahlausschusses beschlossen habe. Er bittet die Berichterstatterin, Stv. Inge Bietz, den Bericht über die Arbeit und den Vorschlag des Ausschusses zu geben.

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, berichtet, dass sich der Wahlausschuss am 23.08.2016 konstituierte. In dieser Sitzung wurde zum einen der Ausschreibungstext für die genannte Stelle festgelegt und zum anderen beschlossen, dass die Ausschreibung in den beiden Gießener Tageszeitungen veröffentlicht werden solle. Die Veröffentlichung erfolgte am 27.08.2016. Als Bewerbungsfrist wurde der 12.09.2016 angegeben.

In der zweiten Wahlausschusssitzung am 13.09.2016 wurde die einzige eingegangene Bewerbung, die des Herrn Herr Peter Neidel geöffnet, gesichtet und ausgewertet. Seine Bewerbung war fristgerecht eingegangen und erfüllte die Bewerbungskriterien voll und ganz. Der Wahlausschuss einigte sich in dieser Sitzung einstimmig darauf, der Stadtverordnetenversammlung Herrn Peter Neidel als Kandidat für das Amt eines hauptamtlichen Stadtrates vorzuschlagen. Zudem wurde beschlossen, den Beginn der Amtszeit auf den 04. Oktober 2016 festzulegen.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz stellt fest, dass weitere Wahlvorschläge nicht vorgebracht werden.

Sodann teilt er mit, die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 55 HGO). Gewählt wird schriftlich und geheim. Er bittet die Fraktionen, Mitglieder für den Wahlvorstand zu benennen. Dem Wahlvorstand müssen mindestens drei Vertreter/-innen angehören. Jede Fraktion habe das Recht, eine/n Vertreter/-in in den Wahlvorstand zu entsenden (§ 52 GO).

Als Mitglieder des Wahlvorstandes werden folgende Wahlhelfer benannt:

SPD-Fraktion	Stv. Döring
CDU-Fraktion	Stv. Wagener
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Stv. Pivecka
AfD-Fraktion:	Stv. Biemer
Fraktion Gießener LINKE	Stv. Lennartz

FDP-Fraktion	Verzichtet
FW-Fraktion	Stv. Mauthe
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen:	Verzichtet

Vorsitzender bittet, die Wahlurne zu verschließen, nachdem festgestellt wurde, dass diese leer ist.

Danach bittet er den Schriftführer, Herrn Knoth, die anwesenden Stadtverordneten aufzurufen, damit sie von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen können. Die Stadtverordneten bittet er, nach Ausgabe der Stimmzettel, ihre Stimmabgabe in der aufgestellten Wahlzelle vorzunehmen und den Stimmzettel in die Wahlurne einzuwerfen.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

Es wurden insgesamt 52 Stimmen abgegeben,
davon 49 gültige Stimmen
und 3 ungültige Stimmen.

Der Wahlvorschlag erhielt 34 Ja-Stimmen,
15 Nein-Stimmen.

Damit ist **Herr Peter Neidel** gewählt.

Auf Nachfrage erklärt **Herr Neidel** (der als Zuschauer anwesend ist), dass er die Wahl annimmt.

5.1. Einführung und Verpflichtung der gewählten Stadträtin/des gewählten Stadtrates durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)

Stadtverordnetenvorsteher Fritz führt Herrn Peter Neidel gemäß § 46 HGO in sein Amt als hauptamtlicher Stadtrat ein und verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Im Anschluss händigt **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** Herrn Peter Neidel die Ernennungsurkunde (Ernennung zum 04.10.2016) aus.

Die Sitzung wird von 19:12 Uhr bis 19:50 Uhr für eine Pause unterbrochen.

6. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017; STV/0207/2016
hier: Einbringung durch den Magistrat
- Antrag des Magistrats vom 25.08.2016 -

Antrag:

- „1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2017 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.
2. Das dem Haushaltsplan 2017 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 Abs. 3 HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2017 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 Abs. 1 HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz bringt den Haushaltsplan 2017 ein. Die Rede ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz weist darauf hin, dass am Montag, 31. Oktober 2016, 18:00 Uhr, die Fragerunde zum Haushalt am Beginn der HFWRE-Ausschusssitzung stattfindet.

Hierzu werden die Fraktionen gebeten, dem Stadtverordnetenbüro bis spätestens 10. Oktober mitzuteilen, von welchen städtischen Ämtern oder zu welchen Bereichen des Haushalts sie die Anwesenheit eines Amtsleiters oder Mitarbeiters wünschen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass die Stadtverordneten ihre Fragen frühzeitig vor der Sitzung schriftlich an das Büro geben, insbesondere wenn die Fragen umfangreich oder sehr speziell sind.

7. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in STV/0049/2016
des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für die
Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm
- Antrag des Magistrats vom 10.05.2016 -

Antrag:

„1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm wird gewählt:

Herr Stadtrat Rolf Krieger

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm wird gewählt:

Herr Guntram Ohm-Winter.“

Beratungsergebnis:

Ziffer 1 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD; Nein: LINKE; StE: FW, FDP, PIR).

Ziffer 2 wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD; StE: LINKE, FW, FDP, PIR).

8. Wahl von fünf stimmberechtigten sachkundigen Einwohnern/innen und deren Stellvertretern/innen für die Sportkommission **STV/0166/2016**
- Antrag des Magistrats vom 07.07.2016 -

Antrag:

„Als sachkundige Einwohner/innen und ihre Stellvertreter/innen für die Sportkommission werden gewählt:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Dr. Klaus Dieter Greilich
2. Walter Müller
3. Torsten Günther
4. Bernhard Zirkler
5. Henry Mohr

Stellvertreter/innen:

- Ewald Küper
Kerstin Lefèvre
Andrea Umlauff
Ingrid Hubing
Gerhard Kerzmann“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

9. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung der Mitglieder des Forensikbeirates Gießen an der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina, Außenstelle Gießen, durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina **STV/0168/2016**
- Antrag des Magistrats vom 07.07.2016 -

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt zur Berufung durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina, als Mitglieder des Forensikbeirates Gießen und deren Stellvertreter/innen folgende Personen vor:

1. Jeweils ein/e Vertreter/in jeder in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktion

	Mitglied	Stellvertreter/in
SPD	Oliver Persch	Inge Bietz
CDU	Dr. Johannes Dittrich	Christine G. Wagener
Bündnis 90/Die Grünen	Dr. Klaus Becker	Gerhard Greilich
AfD	Ulrich Salz	Regina Enners

Gießener Linke	Michael Janitzki	Cornelia Mim
FW	Pia Mauthe	Hans Heller
FDP	Dr. Klaus Dieter Greilich	Harald Scherer
Piratenpartei/Bürgerliste	Thomas Jochimsthal	Elke Koch-Michel

2. Ein/e Vertreter/in der Kirchen

Monsignore	Dekan
Hermann Heil	Frank-Tilo Becher
Katholische Kirche	Evangelische Kirche

3. Ein/e Vertreter/in der Polizei

PHK Frank Demper Hundertmark	EPHK Matthias
---------------------------------	---------------

4. Ein/e Vertreterin der Presse

Marina Gust-Brake Hess. Rundfunk hr-Studio Gießen	Markus Narloch-Bode Hess. Rundfunk hr-Studio Gießen
---	---

5. Vertreter/in der Wirtschaft

6. Zwei Bürger/innen der Universitätsstadt Gießen

Nach den Verfahrensregelungen für den Forensikbeirat Gießen ist die Oberbürgermeisterin Mitglied des Forensikbeirates Gießen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

10. Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern und deren Stellvertreter/innen für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 04.08.2016 - STV/0189/2016

Antrag:

„Als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter/innen für den Jugendhilfeausschuss werden gemäß nachstehender Aufstellung gewählt:

Gemäß § 4 (1) b):

3 Personen, die in der Jugendhilfe sachkundig und erfahren sind. Darunter soll eine Person sein, die die Belange ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner wahrnimmt sowie eine in der Jugendhilfe erfahrene Frau aus der Mädchenarbeit.

	stimmberecht. Mitglied	Stellvertreter/in
ausl. Vertreter/in Mädchenarbeit	Royak, Olga Ingrid Kaiser Stefanie Paul	Alem Yemane Friederike Henn Annke Rinn

Gemäß § 4 (1) c):

6 Personen, die von den in der Universitätsstadt Gießen wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden. Darunter müssen 3 Vertreter/innen der Jugendverbände sein; sie können vom Stadtjugendring vorgeschlagen werden.

Träger der freien Jugendhilfe

stimmberechtigtes Mitglied

Ute Kroll-Naujoks
Joachim Tschakert
Astrid Dietmann-Quurck

Stellvertreter/in

Jens Dapper
Yvonne Fritz
Sylvia Löffler“

Jugendverbände

stimmberechtigtes Mitglied

Barbara Greb
Xenia Bachmann
Michael Redmer

Stellvertreter/in

Janosch Steil
wird nachgereicht
Dennis Krahl“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**11. Benennung von Stadtverordneten für städtische Kommissionen und Beiräte
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2016 -**

STV/0219/2016

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen beschließt, dass sich anstelle der Wahl der Kommissions- und Beiratsmitglieder nach § 55 HGO die unter Nr. 2. aufgeführten Kommissionen und Beiräte der Universitätsstadt Gießen nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung zusammensetzen, § 72 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 62 Abs. 2 HGO (Benennungsverfahren).
2. Für die unter den Buchstaben A. bis J. aufgeführten Kommissionen und Beiräte der Universitätsstadt Gießen im Sinne von § 72 HGO wurden folgende Stadtverordnete als stimmberechtigte Mitglieder und – soweit vorgesehen – Stellvertreter/innen von den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung schriftlich benannt:

A. Schulkommission

1. Nina Heidt-Sommer (SPD)
2. Markus Schmidt (CDU)
- 3.

B. Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen

1. Ingrid Kaminski (SPD)
2. Dorothe Küster (CDU)
- 3.

C. Kommission zur Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Universitätsstadt Gießen

1. Oliver Persch (SPD)
2. Axel Pfeffer (CDU)
- 3.

D. Kommission Städtepartnerschaft mit der Stadt San Juan del Sur in Nicaragua

1. Christian Heimbach (SPD)
2. Klaus Peter Möller (CDU)
- 3.

E. Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes der Universitätsstadt Gießen

(als Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung zur Berufung durch den Magistrat)

1. Felix Döring (SPD)
2. Christine G. Wagener (CDU)
- 3.

Stellvertreter/innen
Katarzyna Bandurka
Randy Uelman

F. Sportkommission

1. Frank Schmidt (SPD)
2. Hanno Kern (CDU)
- 3.
- 4.
- 5.

G. Beirat der Kommunalen Musikschule Gießen

1. Felix Döring (SPD)
2. Markus Schmidt (CDU)
- 3.
- 4.
- 5.

H. Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen

1. Claudia Heimbach (SPD)
2. Dr. Johannes Dittrich (CDU)
- 3.
- 4.
- 5.

Stellvertreter/innen
Zeynal Sahin
Anja Helmchen

I. Jugendhilfeausschuss

1. Inge Bietz (SPD)
2. Claudia Heimbach (SPD)
3. Martin Schlicksupp (CDU)
- 4.
- 5.
- 6.

Stellvertreter/innen
Zeynal Sahin
Frank Schmidt
Randy Uelman

J. Seniorenbeirat

1. Inge Bietz (SPD)
2. Zeynal Sahin (SPD)
3. Michael Oswald (CDU)
- 4.
- 5.
- 6.

Stellvertreter/innen
Ingrid Kaminski
Claudia Heimbach
Dr. Johannes Dittrich

Stadtverordnetenvorsteher Fritz bittet die Fraktionen, die noch nicht benannt haben, ihre Benennungen in den nächsten Tagen dem Büro der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen.

Beratungsergebnis: Ziffer 1 wird einstimmig beschlossen.

12. Wahl von Stadtverordneten für den Beirat der Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 31.08.2016 -

STV/0228/2016

Antrag:

„In den Beirat der Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen werden folgende stimmberechtigte Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter/innen gewählt:

Stellvertreter/innen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Nachrücker/innen

Stimmberechtigte Mitglieder

Stellvertreter/innen“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz merkt an, dass aus der Antragsbegründung zu entnehmen ist, dass das Benennungsverfahren ausgeschlossen ist.

Nach § 55 Abs. 2 HGO kann sich die Stadtverordnetenversammlung auf einen

einheitlichen Wahlvorschlag einigen. Sonst ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen.

Bei der Anwendung des Verfahrens der mathematischen Proportion nach Hare-Niemeyer können die Fraktionen SPD, CDU, GRÜNE, AfD und LINKE jeweils ein Mitglied, stellvertretendes Mitglied, Nachrücker und stellv. Nachrücker stellen.

Den einheitlichen Wahlvorschlag muss die Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschließen.

Die Fraktionen SPD, CDU und GR melden Beratungsbedarf an und bitten um eine Sitzungsunterbrechung. **Die Sitzung wird von 20:23 Uhr bis 20:29 Uhr unterbrochen.**

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, **beantragt**, die Vorlage in der Beratung und Beschlussfassung bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung zurückzustellen.

Sodann lässt **Vorsteher** über den Antrag abstimmen: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP, PIR; StE: AfD).

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

13. Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Regionalversammlung Mittelhessen - Antrag des Magistrats vom 08.09.2016 - **STV/0248/2016**

Antrag:

„In die Regionalversammlung Mittelhessen werden von Seiten der Universitätsstadt Gießen gewählt:

Mitglied

Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich

stellvertretendes Mitglied

Christopher Nübel“

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, PIR; StE: AfD, LINKE, FW, FDP).

14. Wahl von sachkundigen Einwohnern/innen für den Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 13.09.2016 - **STV/0265/2016**

Antrag:

„In den Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen werden folgende sachkundige Einwohner/-

innen, deren Nachrücker/innen sowie jeweils deren Stellvertreter/innen gewählt:

Mitglieder

- 1.
2. Klaus Peter Möller (CDU)
3. Gerhard Greilich (GR)
- 4.

Stellvertreter/innen

Michael Hock
Prof. Dr. Heinrich Brinkmann

Nachrücker/innen

- 1.
2. Julia Sator (CDU)
3. Joachim Grußdorf (GR)
- 4.

Stellvertreter/innen

Markus Schmidt
Prof. Dr. Heinrich Brinkmann

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE, FW, FDP, PIR).

15. Satzung zur Verbesserung von Stadtklima und -ökologie durch Bäume **STV/0184/2016**
- Antrag des Magistrats vom 29.08.2016 -

Antrag:

„Der in Anlage 1 beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Riedl, Dr. Greilich, Geißler, Heimbach, Grothe und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, LINKE, FW, FDP, PIR).

16. Kostenerstattungsansprüche der Stadt gegen Landesbehörden wegen der Inobhutnahme unbegleiteter Minderjähriger aus dem Ausland aus der Zeit vor dem 01.11.2015 **STV/0213/2016**
- Antrag des Magistrats vom 29.08.2016 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, zwecks Hemmung der Verjährung Klage gegen die Landesbehörden zu erheben, die die von ihm nach § 42d Abs. 4 SGB VIII geltend gemachten Kostenerstattungsansprüche nicht erfüllt haben.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

17. **1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. GI 04/22 „Seltersberg II“ (2008); hier: Einleitungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 30.08.2016 -** **STV/0217/2016**
-

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. GI 04/22 ‚Seltersberg II‘ (2008) eingeleitet.
2. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

An der Aussprache beteiligen sich Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Stv. Janitzki.

Die Ausführungen des Stv. Janitzki werden auf Antrag des **Stv. Merz**, SPD-Fraktion, wörtlich protokolliert.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE: *„Sehr geehrte Damen und Herren, schon vor der Beratung im Bauausschuss war dazu schon was in der Presse zu lesen. Und zwar, dass die Planungsdezernentin die Klinikumserweiterung zwar genehmigen wolle, das Vorhaben selbst aber ablehne. Zitat: ‚Einem privaten Bauträger würde die Stadt ein solches Projekt nicht genehmigen, machte Weigel-Greilich unmissverständlich klar, aber es geht darum den Medizinstandort Gießen zu stärken‘. Ja, so widersprüchlich ging es dann im Ausschuss weiter, hier verteidigten plötzlich Bürgermeisterin und Oberbürgermeisterin die Vorlage, die sie vorher in der Presse kritisiert hatten, während Prof. Dr. Seeger vom Uniklinikum ganz andere neue bzw. wohl die alten Vorstellungen wieder entwickelte. Eine Einigung gab es dort nicht und viele Fragen blieben offen. So zum Beispiel, sollen einerseits immer mehr neue Gebäude auf dem Klinikgelände entstehen, andererseits stehen große, riesige Gebäude leer ohne dass eine weitere Verwendung klar ist. Einer so unausgegoren Vorlage werden wir nicht zustimmen, wir sind aber natürlich für eine Klinikumserweiterung und werden uns deswegen enthalten.“*

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP, PIR; StE: LINKE).

18. **Bebauungsplan GI 01/43 "Am Güterbahnhof II"; hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes - Antrag des Magistrats vom 30.08.2016 -** **STV/0220/2016**
-

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP, PIR; StE: LINKE).

**19. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2015
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2016 -**

STV/0218/2016

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aufgestellten Jahresabschluss des kommunalen Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) für das Wirtschaftsjahr 2015, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht sowie den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Westprüfung Dr. Seifert & Partner OHG, Gießen, zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
 - a. den Jahresverlust aus der Sparte Trinkwasser in Höhe von -9.501,46 € auf neue Rechnung vorzutragen;
 - b. aus dem Jahresüberschuss der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb in Höhe von 3.202.734,16 € den Betrag von 1.500.000,00 € an die Universitätsstadt Gießen auszuschütten und den Rest in Höhe von 1.702.734,16 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen;
 - c. den Jahresverlust aus der Sparte Abwasser – BgA Grundstücksentwässerung in Höhe von -11.546,82 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.“

Die nachstehenden Ausführungen des Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE werden auf Antrag des **Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, wörtlich protokolliert, da Stv. Janitzki wiederholt in öffentlicher Sitzung Wissen aus der nicht öffentlichen Sitzung der Betriebskommission weitergegeben habe, was ihm als Mitglied der Betriebskommission nicht gestattet sei.

Er beantragt, dass Stv. Janitzki dafür vom Stadtverordnetenvorsteher Fritz gerügt wird.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz erklärt, dass die Ausführungen zunächst wörtlich protokolliert werden und erst im Anschluss lasse sich feststellen, ob Stv. Janitzki

tatsächlich aus der nicht öffentlichen Sitzung der Betriebskommission Wissen in öffentlicher Sitzung weitergegeben habe. Ggf. könne er dann eine Rüge erteilen.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE: „Ja, meine Damen und Herren, vielleicht am Anfang zwei Punkte, die mir aufgefallen sind. Im Lagebericht, das ist relativ am Anfang, fällt auf, die Stellenausweitung. Es ist mir aufgefallen, ohne große Wertung, es ist mir aufgefallen, dass dort die Stellen eben von 76 auf 82 erhöht werden, ich bin generell natürlich für Stellenausweitung, aber man muss es auch immer im Auge haben. In 2016 sind 3 Stellen erweitert worden und jetzt im Wirtschaftsplan 2017 nochmal 8,4, das ist also in 3 Jahren 17,5 Stellen zusätzlich, eine Ausweitung um 25 % des Personalbestands, das ist mir aufgefallen. Das Zweite, was mir aufgefallen ist, da merken Sie wahrscheinlich schon, dass da ein bisschen was kritisches mit reinschwingt: Die Endabrechnungen von laufenden Investitionen, gerade diejenigen, die abgeschlossen worden sind in dem Jahr, das wird nicht systematisch betrieben, sondern es werden einfach ein paar Beispiele genannt. Und zwar auch Lagebericht, Seite 16 in dieser Vorlage, wenn Sie mal reinschauen wollen. 3 Abschlüsse von Investitionen werden im Text genannt, zwei davon sind deutlich über den Planansatz abgeschlossen. Also die Sanierung Kanaltunnel Hollerweg, im Wirtschaftsplan 2013 waren 800.000 € dafür angesetzt, abgeschlossen laut Bericht aber mit 1,5 Mio. €, das ist weit über 30 % mehr als im Planansatz. Und eine zweite Sache, Kanalsanierung Brücke entlang der Oststraße im Wirtschaftsplan 2013 € 360.000 angesetzt, jetzt abgeschlossen € 405.000, das ist nicht ganz so eine große Steigerung, aber immerhin 12 %.

Das nächste entscheidendere für mich ist gewesen, ganz zum Schluss gibt es einen Fragenkatalog in all diesen Berichten von Prüfgesellschaften und zwar zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und da gibt es ein Kapitel, Berichterstattung an das Überwachungsorgan. Mit Überwachungsorgan ist die Betriebskommission gemeint, der ich ja auch seit der letzten Stadtverordnetenversammlung als Mitglied angehöre. Von daher kann ich da sehen, wie die Berichterstattung läuft. Hier wird das als zeitnahe, vollständige Information für wesentliche Vorgänge attestiert. In Wirklichkeit fehlt ein ganz wesentlicher Teil dieser vierteljährlichen Zwischenberichte, nämlich die Abwicklung des Vermögensplanes, also die Abwicklung von laufenden Investitionen. Der fehlt einfach, obwohl der explizit im Eigenbetriebsgesetz vorgeschrieben ist. Herr Nübel wird das wissen, er nickt verständnisvoll, habe ich den Eindruck. So eine Attestierung gibt es mehrere drin, die hervorragend die Berichterstattung an das Überwachungsorgan ist und das ist eine Farce, das stimmt einfach nicht. Und das finde ich schon einen eklatanten Verstoß erst einmal von so einer Prüfgesellschaft, die da immerhin gut 20.000 € kassiert hat. Entweder ist es schludrig oder man hat gehofft, noch einmal durch so einen angenehmen Bericht das nächste Mal den Auftrag zu bekommen. Von Prüfung kann auf jeden Fall in diesem Punkt wenig die Rede sein und da muss man sich doch fragen, wozu? Von daher finde ich, sollten wir bei diesem Prüfbericht eben mehr aufpassen. So, wir werden, da der Prüfbericht ja nicht zur Abstimmung steht, der Jahresabrechnung zustimmen.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, PIR; StE: AfD, FW).

**19.1. Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische
Wasserbetriebe für das Jahr 2017
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2016 -**

STV/0221/2016

Antrag:

„Dem gemäß § 15 Abs. 1 EigBGes erstellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe, mit den Teilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

I. Erfolgsplan

Erträge insgesamt	30.768 T€
Aufwendungen insgesamt	<u>30.325 T€</u>
Ergebnis	<u>443 T€</u>

II. Vermögensplan

1. Einnahmen

Zuführung zur Rücklage (Landeszuschüsse)	0 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	
Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände	1.617 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	6.632 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C	
Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	-554 T€
Kredite	6.220 T€
Jahresergebnis	<u>443 T€</u>
	<u>14.358 T€</u>

2. Ausgaben

Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	11.636 T€
Tilgung von Krediten	<u>2.722 T€</u>
	<u>14.358 T€</u>

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 5.000 T€ festgesetzt

III. Stellenübersicht

Stellen (Vollzeitäquivalente)

Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	91,7
davon Angestellte mit Sonderregelung	1,0
Auszubildende / StudiumPlus	10,0"

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, gibt folgendes zu Protokoll: „Auf Seite 31 des Wirtschaftsplanes, da muss ich darauf hinweisen, dass der Vermögensplan nicht vollständig ist an dieser Stelle, dass hier eine große Investition fehlt. Und zwar fehlt die

Maßnahme ‚Erschließung Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg, 1. Bauabschnitt Ohlebergsweg‘. Diese Tatsache, dass es fehlt, steht im Widerspruch zu den Erläuterungen zum Vermögensplan auf Seite 32, also oben auf der nächsten Seite. Dort steht, ich zitiere: ‚Im Vermögensplan, Tabelle 11, sind alle großen Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mehr 10 % des Stammkapitals, d. h. von mehr als 500.000 €, einzeln ausgewiesen‘. Wie ich eben gesagt habe, diese Investition fehlt. Das Vorhaben, das zusammen mit den Stadtwerken durchgeführt wird, hat ein Auftragsvolumen von deutlich mehr als über 2 Mio. €. Der Anteil der MWB ist auf jeden Fall auch klar über den 500.000 €, also hätte es hier aufgeführt werden müssen. Es hätte schon im Wirtschaftsplan 2016 stehen müssen, aber weil es in diesem Jahr beschlossen und auch wohl schon angefangen wird, muss sie auf jeden Fall auch im Wirtschaftsplan 2017 aufgeführt werden, weil die Bauarbeiten für dieses Projekt erst ab Oktober 2017 abgeschlossen sein sollen.“

Im Anschluss an seine Ausführungen beantragt er, die Vorlage STV/0221/2016 in der Beratung und Beschlussfassung zurückzustellen, damit der Wirtschaftsplan korrigiert werde.

Sodann lässt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** über diesen Antrag abstimmen: Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: PIR).

Beratungsergebnis:

Die Vorlage STV/0221/2016 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP; Nein: LINKE, StE: FW, PIR).

19.2. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) STV/0223/2016
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2016 -

Antrag:

„Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Mittelhessischen Wasserbetriebe zum 31.12.2016 wird die Andamos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gießen, bestellt.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

20. Investitions-Initiative für den sozialen Wohnungsbau und Sofortmaßnahmen zur Umsetzung des Wohnraumversorgungskonzepts STV/0242/2016
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2016 -

Antrag:

„1. Für die Schaffung und den Erhalt von 400 öffentlich geförderten Sozialwohnungen

in den Jahren 2017 – 2021 werden folgende Sofortmaßnahmen ergriffen (Investitions-Initiative Soziales Wohnen):

- a) Das Gießener Investitionsprogramm Soziales Wohnen wird bis zum Jahr 2020 fortgesetzt. Es gelten weiterhin die Festlegungen aus der Vorlage STV/2687/2015, diese sollen nach einer Evaluation des bisherigen Programmverlaufs bei Bedarf weiterentwickelt werden.
 - b) Als weitere Komponente zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus in der Stadt Gießen wird die Einrichtung eines Sonderprogramms für Wohnungsbauförderungsdarlehen mit einem Volumen von 4,0 Mio. € für die Jahre 2017 – 2021 beschlossen. In den Haushalten 2017 – 2021 sollen jährlich zusätzlich für diesen Zweck 800.000 € für Wohnungsbauförderungsdarlehen vorgesehen werden.
 - c) Die durch die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe darüber hinaus eingenommenen Mittel werden wenn möglich bevorzugt für den Erwerb von Belegungsbindungen eingesetzt.
2. Zur Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturen und der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und sozialer Wohnungswirtschaft richtet der Magistrat eine Leitstelle soziales Wohnen ein. Diese koordiniert die Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung, der Wohnbau Gießen GmbH und den anderen sozialen Wohnungsunternehmen. Ihre zentrale Aufgabe ist es zunächst, zusammen mit den relevanten Akteuren Richtlinien für die Vergabe von öffentlich geförderten Wohnungen nach gemeinsam vereinbarten Dringlichkeitskriterien zu erarbeiten und umzusetzen.
 3. Die im Laufe des zweijährigen Prozesses entwickelte Zusammenarbeit der verschiedenen mit dem Thema Wohnen befassten Akteure wird im Sinne einer ‚Allianz für Wohnen‘ für die Stadt Gießen in Form regelmäßiger Treffen verstetigt. Aufgrund der wohnungsmarktbezogen engen regionalen Verflechtung mit dem Umland soll, mit dem Ziel einer gemeinsamen, regionalen Strategie zur Wohnraumversorgung, insbesondere die interkommunale Kooperation über die Stadtgrenzen hinaus, ausgebaut werden.
 4. Die Rolle der freien Träger der Wohlfahrtspflege in der kommunalen Wohnraumversorgung soll, anknüpfend an die kommunale ‚Allianz für Wohnen‘ im Sinne einer konstitutionellen Partnerschaft mit der sozialen Wohnungswirtschaft weiterentwickelt werden.“

Stv. Mim, Fraktion Gießener LINKE, gibt ihre nachstehenden Fragen zu Protokoll und bittet um schriftliche Antwort.

Punkt 1: Für welche Zwecke sollen die Einnahmen Fehlbelegungsabgabe noch verwendet werden, außer für Belegungsbindung?

Punkt 2:

- Die Leitstelle soll mit wem (genau definiert) außer Stadtverwaltung und Wohnbau zusammenarbeiten?
- Was ist das genaue Aufgabengebiet?
- Ist der Mieterverein dabei (siehe auch Seite 4)?

Punkt 3: Welche Mieter dürfen in öffentlich geförderte Wohnungen einziehen?

- a) Neubau?
- b) Sanierete Wohnungen (energetisch)?

Punkt 4: Betreffend Gießener Allianz für Wohnen

- a) Welche Akteure?
- b) In welcher Funktion = nur beratend?
- c) Welchen Einfluss hat diese Allianz auf das flexible Konzept?

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Riedl, Prof. Dr. Reichmann, Geißler, Nübel, Grothe, Bietz, Dr. Greilich sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, PIR; Nein: AfD; StE: FDP).

21. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Containeranlage Schülerbetreuung Grundsch. Allendorf - Antrag des Magistrats vom 05.09.2016 - **STV/0237/2016**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652016015 - Containeranlage Schülerbetreuung Grundsch. Allendorf - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

195.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652015003 - PCP-San. Alex.-von-Humboldt-Schule -."

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

22. Berichtsanträge

22.1. Bericht zur Verkehrsberuhigung und Querungshilfe Bismarckstraße Liebigschule **STV/0236/2016**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 04.09.2016 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, die Antwort auf den Antrag ‚Bericht zu Verkehrsberuhigung und Querungshilfe Bismarckstraße Liebigschule (STV/2561/2015)‘ unverzüglich vorzulegen.“

Begründung:

Vgl Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 19.11.2015!

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, bittet den Punkt zwecks Aussprache zum vorliegenden Bericht, der zwischenzeitlich allen Stadtverordneten zugegangen ist, an den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

Beratungsergebnis:

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr festgelegt.

23. Baumkataster am Philosophikum II erstellen **STV/0134/2016**
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 20.06.2016 -

Antrag:

1. Der Magistrat wird beauftragt ein Baumkataster für dem Baumbestand auf der Fläche des Aufzustellenden Bebauungsplan GI04/30 ‚Philosophikum II‘ erstellen zu lassen.
2. BUND e.V. und/oder NABU e.V. werden durch den Magistrat gebeten die Erstellung des Baumkatasters zu begleiten.“

Begründung:

Etwa 5000m² Baumbestand sollen im Rahmen des Bebauungsplans der Justus-Liebig-Universität Gießen gerodet werden. Dies wird das Landschaftsbild im Quartier nachhaltig verändern und den Baumbestand maßgeblich reduzieren. Um einen Überblick über die zu fällenden Bäume zu erhalten, ist ein Baumkataster unerlässlich. Zumal sich auf der zu rodenden Fläche auch schützenswerter Baumbestand vermutet wird. Darüber hinaus stellt sich die Frage, welche Wildtierbestände durch das Bauvorhaben möglicherweise nachteilig beeinträchtigt werden.

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Auf Antrag des **Stv. Geißler**, FW-Fraktion, **werden die Ausführungen der Bürgermeisterin wörtlich protokolliert:**

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, eine solche Aufnahme des ökologischen Bestandes ist vorgenommen worden sowohl der Vogelwelt als auch Fledermäuse in ihren Quartieren, Tagfalter, Reptilien- und Amphibienarten, das Vorkommen der Haselmaus, die Biotoptypen sowie charakteristische Pflanzenarten sowie der Mittelspecht ist dort entdeckt worden und für alle diese Dinge ist vorlaufend eine Ausgleichsmaßnahme umgesetzt worden. Zur Frage des Baumbestandes als Gesamtheit, der ist eben in Gesamtheit erhoben worden, die 5.000 m² als Wald eingestuft und der muss, also der geht überhaupt nicht in dieser kompletten Gesamtheit wieder errichtet werden an Ort und Stelle. Unabhängig von den artenschutzrechtlichen Dingen, die ich vorgetragen habe, die sowieso jetzt schon umgesetzt sind, deswegen macht es überhaupt keinen Sinn jetzt nach ... (nicht verständlich) ein Baumkataster vorzunehmen, weil es ist alles erfasst, alle wichtigen Bäume mit den artenschutzrechtlichen Dingen und die gesamten 5.000 m² als Wald, die ersetzt werden. Deswegen gibt es überhaupt keine Grundlage, es macht auch irgendwie überhaupt keinen Sinn, ein solches Baumkataster zu erstellen und es ist eigentlich ein sehr schönes Beispiel dafür, wie wenig hier eine alte Baumschutzsatzung, unsere alte Baumschutzsatzung, würde hier genauso wenig helfen. Dieser Baumbestand wird komplett woanders ersetzt und es ist hier ein sehr schönes Beispiel, dass auch die alte Art der Baumschutzsatzung überhaupt nichts genutzt hätte, denn es gibt ja dieses Anliegen, dass abgewogen wird im Bebauungsplanverfahren der Universität, das dort gebaut wird, d. h. also auch nach der alten Baumschutzsatzung wäre dann genauso die Genehmigung zur Fällung dieser Bäume erfolgt. Das ist wieder ein Beleg dafür, dass die eigentlich zu überhaupt nichts nutze war seinerzeit, außer schlechte Stimmung zu machen, die Menschen zu verärgern und hat keinen ökologischen Nutzen für die Stadt gebracht. Ich bitte daher, ... (Zwischenruf Stv. Geißler, nicht verständlich) ... Herr Geißler, deshalb wird es auch nicht zu dieser Variante kommen, die Sie meinen, das wäre ja ein Stiekum, es anders zu machen, weil es rechtlich auch gar nicht möglich ist. Der Baumbestand/der Waldbestand wird komplett ersetzt werden, so wie es das Gesetz vorsieht und der Artenschutz ist schon erhoben und ist auch vorlaufend schon umgesetzt, deswegen bitte ich darum, diesen Antrag abzulehnen. Vielen Dank.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: PIR).

**24. Sozialquote beim Wohnungsbau - Wohnungsmarkt STV/0135/2016
entspannen und Brennpunkte verhindern!
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 20.06.2016 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt

- 1) Bei allen noch nicht rechtsgültigen und zukünftigen Bebauungsplänen, die Wohnflächen vorsehen, eine flexibel gehaltene Quote von 20-30% der Fläche nach §9 Abs. (1) Satz 1 und 7 BauGB für geförderten Wohnbau festzusetzen.
- 2) Bei städtebaulichen Verträgen mit privaten und juristischen Personen zum Zweck der Wohnraumschaffung ab fünf Wohneinheiten nach §1 Abs. (6) Satz 2 und §11

Abs. (1) Satz 2 BauGB eine flexibel gehaltene Quote von 20-30% für Wohnraum festzusetzen, die den Sätzen der KdU nach SGB II und XII entsprechen.“

Begründung:

Gießen wächst - der private Wohnungsbau in Gießen boomt. Noch nie wurde in unserer Stadt so viel privater Wohnraum gebaut, wie in den vergangenen Jahren. Gleichzeitig ist der soziale Wohnungsbau unter der letzten und vorletzten Koalition nahezu zum Erliegen gekommen. Mangels Förderprogramme und der vereinbarten Schuldenbremse aus Bund bzw. Land. Aber auch die einseitige Ausrichtung auf ökologische Modernisierung der Wohnbau Gießen GmbH, haben durch Vernachlässigung der Schaffung von neuem bezahlbarem Wohnraum, die Situation in den letzten Jahren drastisch verschärft. Mittlerweile sind mehr als 3000 Gießener/-innen auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum, davon stehen alleine 1500 auf den Wartelisten der Wohnbau Gießen GmbH:

Alleinerziehende, Rentner/-innen, Menschen mit Handicap, Menschen in prekarierten Arbeitsverhältnissen und damit auch insbesondere Menschen die auf Transferleistungen angewiesen sind. Diese Menschen sind akut bedroht aus unserer Stadt aus Mangel an bezahlbarem Wohnraum faktisch verdrängt zu werden. Eine Teilhabe am Stadtleben wird ihnen damit zunehmend verwehrt.

Der Zuzug von Neubürger/-innen, auch aus den von Kriegen, Elend und Perspektivlosigkeit zerrütteten Ländern, schürt Missgunst und Neid unter den Bewohner/-innen Gießens auch und gerade auf dem angespannten Wohnungsmarkt. Das ist Nährboden für Nationalist/-innen und Rechtspopulist/-innen, die diese Konkurrenzsituation für sich auszunutzen zu wissen und Menschen in ihrer Ablehnung gegen Fremde anstacheln. Darüber hinaus ist festzustellen: Ein Interesse von privaten Investor/-innen, günstigen Wohnraum zu schaffen besteht offenkundig nicht. Es wird dort investiert, wo hohe Renditen zu erwarten sind: Eigentumswohnungen und mittel- bis hochpreisige Mietwohnungen. Der Markt regelt hier nichts. Ausschließlich die Gewinninteressen derer, die genug Kapital besitzen, um in sog. Betongold zu investieren sind auf dem freien Wohnungsmarkt von Interesse.

Das Baugesetzbuch bietet dem Magistrat die Möglichkeit dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Durch die Einführung von Sozialquoten können Investor/-innen an ihre soziale Verpflichtung durch Eigentum und Kapital gebunden werden. Frankfurt, Marburg, Ulm, München, Hamburg, Stuttgart, Regensburg, Freiburg, Münster, Düsseldorf, Berlin und viele weitere Städte haben diese Möglichkeit bereits ergriffen. Der Mieterverein Gießen, aber auch der Aufsichtsratsvorsitzende Reinhard Thies der Wohnbau Gießen GmbH fordern die Einführung einer solchen Quote (siehe Gießener Allgemeine vom 25.02.2016). Sie bietet darüber hinaus die Möglichkeit der Entstehung sozialer Brennpunkte in Gießen zu vermeiden, da durch diese Quote im gesamten Stadtraum bezahlbarer Wohnraum entstehen wird. Sie wird Bürger/-innen neuen Wohnraum schaffen und Vorurteilen und Missgunst entgegenwirken, da sie nachbarschaftlichen Austausch zwischen verschiedenen Bevölkerungsschichten ermöglichen kann. Das Bochumer Institut inwieweit schätzt, dass etwa 25% der Gießener/-innen auf bezahlbarem Wohnraum angewiesen sind. Da privater Wohnraum nicht nur von Großinvestor/-innen geschaffen wird, ist eine flexibel gehaltene Quote von 20-30 % ab fünf Wohneinheiten sinnvoll, um auch Kleininvestoren die Schaffung von Wohnraum ermöglicht wird, ohne dies durch Unwirtschaftlichkeit dies zu verhindern.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass Stv. Janetzky-Klein, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in der Sozialausschusssitzung **folgenden ersetzenden Änderungsantrag gestellt habe:**

„Der Magistrat wird beauftragt, sich bei allen zukünftig zu erstellenden Bebauungsplänen die als rechtliche Grundlage für die Errichtung von Wohnungen dienen, für einen Anteil von öffentlich geförderten Wohnungen (mit Mietpreis- und Belegungsbindung) einzusetzen.

Absatz 2 entfällt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Riedl, Grothe, Dr. Greilich, Geißler und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Der ersetzende Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AFD; Nein: LINKE; StE: FW, FDP, PIR).

**25. Einrichtung eines Gießener Kinder- und Jugendparlamentes
- Antrag der FDP-Fraktion vom 29.08.2016 -**

STV/0235/2016

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, bis zu den Osterferien des Schuljahres 2016 / 2017 dafür Sorge zu tragen, dass durch die Einrichtung eines Gießener Kinder- und Jugendparlamentes, das sich an dem seit mehr als 20 Jahren erfolgreichen Modell des Vogelsbergkreises orientiert, die von der Hessischen Gemeindeordnung geforderte Jugendbeteiligung auch in der Universitätsstadt Gießen umgesetzt wird.“

Begründung:

Der Magistrat der damaligen rotgrünen Koalition hat im Jahre 2015 als Antwort auf einen nahezu drei Jahre zuvor einstimmig von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Antrag auf Einrichtung eines Gießener Kinder- und Jugendparlamentes diese mit der Begründung abgelehnt, dass in Gießen der HGO genügende Maßnahmen zur Jugendbeteiligung durchgeführt werden.

Dies ist aber nach wie vor nicht der Fall.

Den bisher praktizierten Formen der Partizipation fehlt nach wie vor die demokratische Legitimation und diese haben damit sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für die Stadt nur einen unverbindlichen Charakter und sie taugen deshalb nur als Instrumente einer Pseudo-Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Die Freien Demokraten fordern daher erneut, das seit mehr als 20 Jahren erfolgreich im Vogelsberg praktizierte Modell eines Kinder- und Jugendparlamentes auch in der Universitätsstadt Gießen einzuführen.

In Anlehnung an das Kinder – und Jugendparlament im Vogelsbergkreis schlagen wir daher vor:

Das zukünftige mit Unterstützung des Jugendbildungswerkes einzurichtende Kinder- und Jugendparlament der Universitätsstadt Gießen wird alle zwei Jahre – erstmals im Jahr 2017 – an den Gießener Schulen in einer Kalenderwoche zwischen Oster- und Sommerferien gewählt.

Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen, die in der Universitätsstadt Gießen wohnen, zum Zeitpunkt der Wahl mindestens die 7. Schulklasse besuchen und noch keine 18 Jahre alt sind.

Die Gießener Stadtteile Mitte, Nord, Süd, West, Schiffenberg, Rödgen, Wieseck, Kleinlinden, Allendorf und Lützellinden entsenden für alle angefangenen 3000 Einwohner je ein und maximal drei Mitglieder in das Kinder- und Jugendparlament.

Das Gießener Kinder- und Jugendparlament tagt nach einer an die Stadtverordnetenversammlung angepassten Geschäftsordnung einmal im Vierteljahr und erhält zu Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, direktes Antrags- und Rederecht in der Stadtverordnetenversammlung und darüber hinaus die stimmberechtigte Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Universitätsstadt Gießen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Greilich und Bietz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, FW, PIR; Nein: CDU, SPD, GR, AfD; StE: LINKE).

**26. Einsatz von Leiharbeit im städtischen Winterdienst
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 05.09.2016 -**

STV/0238/2016

Antrag:

„Das Stadtparlament möge beschließen, für den Winterdienst und die Sauberhaltung der Stadt ausreichende Planstellen neu zu schaffen und keine Leiharbeitsverhältnisse einzugehen.“

Begründung:

Der Magistrat wird aufgefordert für den Winterdienst personelle Aufstockung vorzunehmen, um den wiederkehrenden Beschwerden über Schmutz in Gießen und schlecht geräumten Wege im Winter Rechnung zu tragen. Dies muss jedoch durch ausreichende Planstellen und nicht durch Leiharbeit geschehen. Leiharbeit bedeutet zusätzliche Ausbeutung ohne Mitbestimmungsrecht für die Beschäftigten. Sie sollte - insbesondere unter einer sozialdemokratischen Oberbürgermeisterin - nicht in den Kommunen eingeführt, sondern grundsätzlich abgeschafft werden.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass Stv. Claudia Heimbach, SPD-Fraktion, in der Sozialausschusssitzung **folgenden Initiativantrag gestellt habe:**

„Der Magistrat wird gebeten, nach Ablauf der Winterzeit über den tatsächlichen Einsatz und Umfang der geleisteten Leiharbeit der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Lennartz, Mim, Riedl und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Der Initiativantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR; Nein: LINKE, StE: AfD).

Der Antrag, STV/0238/2016, wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: PIR).

**27. Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau STV/0239/2016
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 06.09.2016 -**

Antrag:

„Die Stadt Gießen strebt eine engere Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gießen beim sozialen Wohnungsbau an und tritt dem Zweckverband zur Förderung der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum bei.“

Begründung:

Die Stadt Gießen hat das Bochumer Institut „inwis“ beauftragt, ein Wohnraumversorgungskonzept zu erarbeiten. Bei der Präsentation eines Zwischenberichtes im Juli hat das Institut die ersten Empfehlungen gegeben. Neben der Einführung einer Sozialquote wurde eine engere Zusammen-arbeit mit dem Landkreis und der Beitritt zum Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau vorgeschlagen. Außerdem könnte im Zusammenhang mit dem Zweckverband vielleicht doch noch ein regionales Wohnraumversorgungskonzept entwickelt werden, das der Magistrat 2011/2012 versucht hat anzustoßen, das aber aufgrund mangelnder Resonanz bei den Umlandgemeinden aufgegeben wurde.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki und Bietz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP).

**28. Erhöhung Gewinnausschüttung der Sparkasse Gießen STV/0240/2016
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 06.09.2016 -**

Antrag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt den von ihr gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Gießen mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die Gewinnausschüttung an die Träger/-innen auf 50% nach §16 (3) Hessisches Sparkassengesetz (SpkG, HE) des Gewinnes der Sparkasse Gießen nach Steuern erhöht wird.
2. Die durch die erhöhte Gewinnausschüttung realisierten Mehreinnahmen werden von der Stadt nach §16 (4) Hessisches Sparkassengesetz kulturell und sozial gebunden verwendet.“

Begründung:

Die Sparkasse Gießen erfüllt die in den Basel III Vorschriften für das Jahr 2019 vorgeschriebenen Gesamtkernkapitalquote von 10,5% bereits deutlich. Mit 16,3% Gesamtkernkapitalquote ist die Bank als Anstalt des öffentlichen Rechts, hier mehr als gut aufgestellt. Eine weitere Erhöhung der Rücklagen muss deshalb aktuell nicht weiter fokussiert werden. Eine Gewinnausschüttung von lediglich 10% ist daher völlig unzureichend.

Trotz der guten wirtschaftlichen Lage der Bank werden Filialen der Sparkasse in und um Gießen geschlossen, der direkte persönliche Finanzservice für die Kunden/-innen und, über die Trägerschaft, auch Miteigentümer/-innen der Bank vor Ort wird eingeschränkt. Die Sparkassen sind jedoch in ihrer Funktion Finanzdienstleister im Auftrag der Gemeinden und Städte. Sie sind Teil des gesamtgesellschaftlichen Solidarprinzips und unterscheiden sich damit explizit von freien Banken, die nach rein markt-liberalen Prinzipien agieren. Das ist auch gut so. Denn neben der Kreditvergabe an lokale mittelständische und kleine Unternehmungen, können und müssen die Sparkassen auch einen Teil ihres, mit den Einlagen und Krediten der Bewohner/-innen von Gemeinden und Städten erwirtschafteten, Gewinns an diese zurückführen. Das Hessische Sparkassengesetz ermöglicht ein Abführen von Jahresüberschüssen an die Träger/-innen nach §16 (3) von bis zu 66%. Ein Rückzug der Sparkasse auf bloßes Sponsoring von Einrichtungen und Veranstaltungen, die der direkten demokratischen Kontrolle entzogen und damit auch nicht zwingend frei von Eigeninteresse der Bank sind, ist hierfür bei Weitem nicht ausreichend.

Eine deutlich erhöhte Gewinnausschüttung ermöglicht es den gewählten Stadtverordneten, aber auch Bewohner/-innen durch direkte Bürgerbeteiligung, diese Mehreinnahmen der Stadt demokratisch zu verteilen. Gerade in Hinblick auf die eingeschränkten finanziellen Spielräume der Stadt und den erfolgten Einsparungen der vergangenen Jahre im kulturellen und sozialen Bereichen, ist es deshalb dringend erforderlich auf höhere Gewinnausschüttungen der Sparkasse hinzuwirken. Diese sind nach §16 (4), SpkG (HE), öffentlichen und gemeinen Nutzen dienenden Zwecken zu verwenden. Die dadurch realisierten Mehreinnahmen im Stadthaushalt können und müssen deshalb dazu verwendet werden den Kulturetat der Stadt, den Sportetat, den Jugendetat, das Integrationsangebot für Neubürger/-innen und/oder die Straßensozialarbeit auszubauen.

Hier besteht seit Jahren eine eklatante Unterfinanzierung. Für ein Aufrechterhalten und den Ausbau eines kulturell vielfältigen Stadtlebens sind in diesen Bereichen deutlich mehr Finanzmittel erforderlich. Eine Stadt lebt - und wird lebenswerter - durch ihr Kulturangebot und ein soziales-solidarisches Miteinander aller. Die Gewinne der Sparkasse Gießen, als indirektes Eigentum der Bevölkerung, haben gerade hier eine wichtige Aufgabe, die es im Allgemeinwohl zu erfüllen gilt.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, in der HFWRE-Sitzung **folgenden Änderungsantrag gestellt habe:**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt den im Verwaltungsrat der Sparkasse Gießen vertretenen Mitgliedern des Magistrats der Universitätsstadt Gießen, unter Berücksichtigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Erfordernissen auf eine nach § 16 (3) Hessisches Sparkassen-gesetz (SpkG HE) möglichst hohe Gewinnausschüttung der Sparkasse an die Trägerkommunen hinzuwirken, solange sich die Stadt Gießen unter dem Kommunalen Schutzschirm befindet.

2. Die durch die erhöhte Gewinnausschüttung realisierten Mehreinnahmen werden von der Stadt nach § 16 (4) SpkG HE für öffentliche, dem gemeinen Nutzen dienenden Zwecke verwendet, vorzugsweise kulturell oder sozial gebunden.

3. Die im Verwaltungsrat der Sparkasse Gießen vertretenen Mitgliedern des Magistrats der Universitätsstadt Gießen informieren künftig die Stadtverordnetenversammlung vor der beschlussfassenden Sitzung des Verwaltungsrats der Sparkasse über die geplante Höhe der Gewinnausschüttung.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Riedl, Prof. Dr. Reichmann, Nübel, Roth, Merz, Geißler und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

- Der Antrag der AfD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP, PIR).
- Der Antrag STV/0240/2016 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, AfD; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; StE: PIR).

29. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

**29.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 29.07.2016 ANF/0181/2016
- Stellenabbau der Stadt Gießen -;
hier: Antwort des Magistrats vom 30.08.2016**

Anfrage:

„Gemäß § 28 GO stelle ich die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Wie viele Planstellen umfasst insgesamt der Stellenplan 2016?
2. Wie viele Planstellen umfasste insgesamt der Stellenplan 2010
 - a) wie im Haushaltsplan 2010 vermerkt?
 - b) nach Vollzeitäquivalenten berechnet?
3. Wie viele Planstellen umfasste insgesamt der Stellenplan 2004?
 - a) wie im Haushaltsplan 2004 vermerkt?
 - b) nach Vollzeitäquivalenten berechnet?

4. Wie viele nach Vollzeitäquivalenten berechnete Planstellen weist der Stellenplan 2016 im Vergleich zum Stellenplan 2010 weniger aus?
5. Wie viele nach Vollzeitäquivalenten berechnete Planstellen weist der Stellenplan 2016 im Vergleich zum Stellenplan 2004 weniger aus?
6. Wie viele nach Vollzeitäquivalenten berechnete Planstellen bedeutete die Abgabe von Teilen des Sozialamtes an den Landkreis oder die Übernahme der Wasserversorgung durch die Stadt von den SWG?
7. Wie viele Stellen waren laut Stellenplan 2016 zum 30. 6. 2015 tatsächlich besetzt?
8. Wie viele Stellen waren zum 30. 6. 2016 tatsächlich besetzt?
9. Wie viele Stellen waren laut Stellenplan 2011 zum 30. 6. 2010 tatsächlich besetzt, und zwar
 - a) wie im Haushaltsplan 2011 aufgeführt?
 - b) nach Vollzeitäquivalenten berechnet?
10. Wie viele Stellen waren laut Stellenplan 2004 zum 30. 6. 2003 tatsächlich besetzt, und zwar
 - a) wie im Haushaltsplan 2004 aufgeführt?
 - b) nach Vollzeitäquivalenten berechnet?
11. Um wie viele Stellen wurden die tatsächlich besetzten Stellen im Stellenplan 2004 bis zum Stellenplan 2016 reduziert?"

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

**29.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Dr. Preiß vom ANF/0185/2016
04.08.2016 - Müllentsorgung gegenüber der Synagoge -;
hier: Antwort des Magistrats vom 29.09.2016**

Anfrage:

„Für die Fraktion der FDP stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung

1. In der Gießener Presse wurde über das seit Jahr und Tag ungelöste Problem der

Müllentsorgung im gegenüber der Synagoge der jüdischen Gemeinde gelegenen Hauseingang berichtet. Ich frage den Magistrat, seit wann ist dem Magistrat der Unmut der jüdischen Gemeinde über diesen Schandfleck und die damit auch verbundene Verschlechterung der Sicherheitslage bekannt?

2. Was hat der Magistrat bislang unternommen, um dieses Problem zu lösen und bis zu welchem Termin wird der Magistrat das Problem beseitigt haben?
3. Sind dem Magistrat weiter derartige Problemfälle in der Gießener Innenstadt bekannt?“

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis:

Stv. Dr. Greilich erklärt, dass die Beantwortung der Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

29.3. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 16.08.2016 ANF/0199/2016 - Bedingungen im Sozialen Wohnungsbau -; hier: Antwort des Magistrats vom 21.09.2016

Anfrage:

„Gemäß § 28 GO stelle ich die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte, sich mit den Fragen 1 bis 5 an die Wohnbau GmbH und mit der nächsten Fragengruppe an den Landkreis Gießen bzw. das Jobcenter Gießen und der Bitte um schriftliche Beantwortung zu wenden:

Fragen an die Wohnbau Gießen GmbH

1. Im Flussstraßenviertel lag die durchschnittliche Kaltmiete im Bestand der Wohnbau im September 2012 bei 4,60 €/m². (Quelle: Integriertes Quartierskonzept Flussstraßenviertel, Abschlussbericht 2013, S. 22) Der Magistrat nennt in seiner Antwort vom 22.02.2016 auf eine Frage des Stv. Janitzki 5,28 €/m² als durchschnittliche Kaltmiete (Stand 31.12.2015) für die gleichen Wohnungen; das bedeutet einen Anstieg um 14,8 % in 3 Jahren.
 - a) Was sind die Gründe für diese erhebliche Mietsteigerung im Flussstraßenviertel?
 - b) Hat es in diesem Zeitraum eine allgemeine Mieterhöhung in dem Viertel gegeben?
 - c) Wenn Ja, wann und d) in welcher Höhe?
2.
 - a) Wie hoch war im Bestand der Wohnbau im Flussstraßenviertel die durchschnittliche Kaltmiete bei Neuvermietung im Jahr 2013, 2014 und 2015?
 - b) Wie hoch war die durchschnittliche Kaltmiete im gesamten Bestand der Wohnbau Gießen Ende 2012 und wie hoch Ende 2015?
3. Wie viele der 868 Wohnungen der Wohnbau im Flussstraßenviertel waren 2015 an Studierende vermietet?

4.
 - a) Wie viele Mietverträge mit der Wohnbau für Gießen wurden 2014 und wie viele 2015 durch Kündigung von Seiten des Mieters beendet?
 - b) Wie viele dieser Kündigungen 2014 und 2015 wurden damit begründet, dass die Wohnung nicht in der Miethöhe und/oder in der Größe den Angemessenheitsgrenzen des Jobcenters entsprach?
 - c) Wie viele fristlose Kündigungen hat im Geschäftsjahr 2015 die Wohnbau ausgesprochen?
 - d) Wie viele der Neumieter 2014 und 2015 waren Transfermittelempfänger?
 - e) Wie viele der Transfermittelempfänger wohnen in Wohnungen der Wohnbau, die in letzten 4 Jahren energetisch saniert worden sind?

5. Der Geschäftsbericht 2015 der Wohnbau befasst sich auf S. 10 mit dem Problem der Verdrängung von Personen mit geringem Einkommen durch hohe Mietpreise aufgrund einer Kernsanierung. ‚Mit dieser Problematik setzt sich die Wohnbau seit geraumer Zeit auseinander und möchte durch unternehmerische Aktionen für Ausgeglichenheit sorgen und die Segregation eindämmen.‘ Deshalb habe der Aufsichtsrat im Herbst 2015 das Konzept der ‚Sozialen Miete‘ beschlossen.
 - a) Welche Anzeichen und Belege für mögliche Segregation gab es in den letzten 4 Jahren bei der Wohnbau?
 - b) Wie hoch schätzt die Wohnbau die Zahl der von Segregation Betroffenen in den letzten 4 Jahren ein?
 - c) Warum kann für Mieter, die auf Transferleistungen angewiesen sind, bei Leerzug von Mietobjekten aufgrund von Kernsanierung für die Ersatzwohnung nicht ein angemessener Mietpreis gemäß den Vorgaben des Jobcenters eingehalten werden?
 - d) Wie ist der genaue Wortlaut des Konzeptes der ‚Sozialen Miete‘?

6. Das Konzept der ‚Sozialen Miete‘ sieht eine Kappungsgrenze der Miethöhe nach einer Sanierung auf 6 bis 6,50 €/m² und 6,50 €/m² bei Neubau vor.
 - a) Wonach richtet sich die Kappungsgrenze der Miethöhe nach einer Sanierung von 6 € und wonach die von 6,50 €?
 - b) Wird die Kappungsgrenze den Vorgaben des Landkreises angepasst, falls der Landkreis die Angemessenheitsgrenzen nicht erhöht oder nicht vollständig auf diese Miethöhe erhöht?

Fragen an den Landkreis Gießen bzw. das Jobcenter Gießen

1. In dem seit dem 01.01.2016 gültigen Merkblatt des Jobcenters Gießen zu den Kosten für Unterkunft und Heizung sind die Angemessenheitsgrenzen für die Bruttokaltmiete aufgeführt; die Angaben zur entsprechenden Nettokaltmiete fehlen.
 - a) Wird der Landkreis in Zukunft, um eine bessere Vergleichbarkeit und größere Transparenz zu erreichen, bei den Angemessenheitsgrenzen die entsprechenden Nettokaltmieten - wie früher geschehen - hinzufügen?
 - b) Bitte nennen Sie für die einzelnen Wohnungsgrößen für 1 bis 5 Personen die entsprechende Nettokaltmiete und die entsprechenden ‚kalten Nebenkosten‘.

2. Zwischen der Nettokaltmiete von 5,81 €/m² (Quelle: Aussage von Frau Grabe-Bolz in d. G. Allg. 15.07.16) für einen Ein-Personen-Haushalt, die das Jobcenter z. Zt.

- gerade noch als angemessen hoch ansieht, und der von der Wohnbau Gießen GmbH zugesicherten Nettokaltmiete von 6,50 € pro qm für neue bzw. 6 bis 6,50 € pro qm für sanierte Sozialwohnungen klafft eine große Lücke. Dies bedeutet, dass Transfermittelempfänger in Gießen sanierte oder neue Sozialwohnungen seit Jahren nicht bezahlen und nicht beziehen können.
- a) Welchen Beitrag zur notwendigen Lösung des Problems wird der Landkreis leisten und wann?
 - b) Welche zusätzlichen Kosten würden dem Landkreis dadurch entstehen?
 - c) Welche zusätzlichen Kosten würden dem Landkreis entstehen, wenn die Angemessenheitsgrenze der Nettokaltmiete auf 6,50 €/m² für neue bzw. 6 bis 6,50 € pro qm für sanierte Sozialwohnungen erhöht würde?
3. a) Kann der Landkreis Gießen bzw. das Jobcenter die Pressemitteilung der Wohnbau Gießen vom 14.03.2016 bestätigen, dass der Landkreis bei allen energetisch hoch-effizient sanierten Wohnungen eine Bruttokaltmiete von 6,70 €/m² und zusätzlich einen ‚Energiebonus‘ in Höhe von 1,80 € als angemessene Kosten der Unterkunft anerkennt?
- b) Ist der Landkreis Gießen bzw. das Jobcenter bereit, für Wohnungen mit geringeren Effizienzstandard ebenfalls einen, entsprechend geringeren ‚Energiebonus‘ anzuerkennen, also z. B. 0,80 € pro qm beim Standard KfW 70?
4. Im sog. Flussstraßenviertel der Stadt Gießen wohnten im September 2012 rd. 272 Bedarfsgemeinschaften nach SGB II. (Quelle: Integriertes Quartierskonzept Flussstraßenviertel, Abschlussbericht 2013, S. 26).
Wie hat sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II im Flussstraßenviertel ab 2006 entwickelt? Nennen Sie bitte die Zahlen für die Jahre 2006, 2010, 2013, 2014 und 2015.
5. Wie hat sich im gleichen Zeitraum die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II in der gesamten Stadt Gießen entwickelt? Nennen Sie bitte die Zahlen für die Jahre 2006, 2010, 2012, 2013, 2014 und 2015.
6. a) Wie hat sich die Anzahl der Bezieher von Wohngeld ab 2006 im sog. Flussstraßenviertel der Stadt Gießen entwickelt? Nennen Sie bitte die Zahlen für die Jahre 2006, 2010, 2012, 2013, 2014 und 2015.
- b) Wie viele der Bezieher von Wohngeld waren 2012 und 2015 im sog. Flussstraßenviertel der Stadt Gießen Studierende?
7. a) Wie hat sich die Anzahl der Bezieher von Wohngeld ab 2006 in der gesamten Stadt Gießen entwickelt? Nennen Sie bitte die Zahlen für die Jahre 2006, 2010, 2012, 2013, 2014 und 2015.
- b) Wie viele der Bezieher von Wohngeld waren 2012 und 2015 in der Stadt Gießen Studierende?“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

29.4. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 16.08.2016 ANF/0201/2016
- Sozialer Wohnungsbau -;
hier: Antwort des Magistrats vom 16.09.2016

Anfrage:

„Gemäß § 28 GO stelle ich die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Die OB, Frau Grabe-Bolz hat beim zweiten Zwischenbericht des Wohnraumversorgungskonzeptes die Hoffnung geäußert, dass der Landkreis die Angemessenheitsgrenze von derzeit 5,81 Euro pro qm für die Miete von Hartz-IV-Beziehern anheben wird. (G. Allg. 15.07.2016) Mit 5,81 Euro pro qm ist offensichtlich die Nettokaltmiete für einen Ein-Personen-Haushalt gemeint.
 - a) Welche Lösung hat der Magistrat für den Fall, dass der Landkreis die Angemessenheitsgrenze nicht auf 6,50 € pro qm Miete bei Neubau bzw. auf 6 - 6,50 € pro qm bei Sanierung, wie sie das Konzept der ‚Sozialen Miete‘ der Wohnbau als Kappungsgrenzen vorsieht, erhöhen wird?
 - b) Wird sich der Magistrat bei der Wohnbau dafür einsetzen, dass die Kappungsgrenzen des Konzeptes der ‚Sozialen Miete‘ den Vorgaben des Landkreises angepasst wird?
 - c) Nimmt der Magistrat in Kauf, dass Transfermittelempfänger in Gießen seit Jahren sanierte oder neue Sozialwohnungen nicht bezahlen und nicht beziehen können?
2. Das Bochumer Institut ‚inwis‘ rät der Stadt zu einer engeren Zusammenarbeit mit dem Landkreis bei der Bereitstellung von Wohnraum und empfiehlt eine Unterstützung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis. Bisher sicherte der Magistrat dem Zweckverband nur eine ‚inhaltliche und ideelle‘, dafür aber ‚volle Unterstützung‘ zu (Antwort des Magistrats vom 07.12.15 auf die Bürgeranfrage ANF/3064/2015).
 - a) Wird die Stadt dieser Empfehlung folgen und dem Zweckverband beitreten?
 - b) Wenn Nein, begründen Sie bitte diese Entscheidung und c) erläutern Sie, ob und wie Sie konkret den Zweckverband unterstützen wollen.
3. Die Koalition will in den nächsten Jahren 400 neue und bezahlbare Sozialwohnungen schaffen. Ein Teil davon soll auf dem sog. Motorpool-Gelände gebaut werden. Da auf dem sog. Motorpool-Gelände ein sozial gemischtes Viertel entstehen soll, also nicht nur Sozialwohnungen dort gebaut werden, stellt sich die Frage:
 - a) Wie viele Sozialwohnungen sollten auf dem sog. Motorpool-Gelände nach Vorstellung des Magistrats maximal gebaut werden?
 - b) Auf welchen anderen Bauflächen sollen die restlichen der 400 geplanten Sozialwohnungen geschaffen werden?
 - c) Wie sieht die Finanzierung der 400 geplanten Sozialwohnungen aus?
4. Der große Bedarf an Sozialwohnungen in Gießen ist schon seit Jahren - spätestens seit der Anhörung im Stadtparlament zum Sozialen Wohnungsbau im November 2011 - bekannt.

- a) Warum ist der Magistrat beim Sozialen Wohnungsbau in den letzten Jahren untätig geblieben?
 - b) Warum hat die Stadt die wenigen städtischen Bauflächen, die sie hatte, nicht für Sozialen Wohnungsbau genutzt, sondern an private Investoren verkauft?
 - c) Warum nutzt der Magistrat nicht das Grundstück im Neubaugebiet ‚Schützenstraße Nordost‘, das die Stadt gerade erworben hat, für Sozialen Wohnungsbau?
 - d) Warum verkauft die Stadt das Grundstück Wiesenstr. 13 und 15 an die THM, statt es selber für Sozialen Wohnungsbau zu nutzen?
 - e) Welche städtischen Bauflächen wurden in den letzten 8 Jahren an private Investoren verkauft? Geben Sie eine Aufstellung dieser Flächen mit den Angaben zur Lage und Größe der Grundstücke.
 - f) Warum hat der Magistrat nicht - zumindest bei städtischen Bauflächen - von einer Sozialquote Gebrauch gemacht?
5. Das Bochumer Institut ‚inwis‘ empfiehlt der Stadt einen Neubau von 1000 bis 1500 Sozialwohnungen bis 2020. Wie will der Magistrat die dafür erforderlichen Bauflächen beschaffen?
6. Wenn der soziale Wohnungsbau in Gießen - allein schon wegen fehlender Bauflächen - weiterhin nicht mit der allgemeinen Wohnungsbautätigkeit Schritt halten kann, muss dann nicht eine verantwortliche Stadtpolitik versuchen, den Bau-Boom einzudämmen?“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**29.5. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Riedl vom 17.08.2016 - ANF/0204/2016
Gebäudeleerstand in der Stadt Gießen -;
hier: Antwort des Magistrats vom 05.09.2016**

Anfrage:

- „1. Wie viele Wohneinheiten stehen aktuell in der im Stadtgebiet Gießen leer?
Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach
- Dauer des Leerstandes
 - Eigentümer/-innen der Immobilien
 - Zustand (bezugsbereit/nicht nutzbar mit Grund) und Größe (bis 50m²/bis 100m²/größer)
 - Prinzipielle, zustandsunabhängige, Möglichkeit der Anmietung nach §22 SGBII
2. Wie viel gewerblich nutzbarer Raum steht im Stadtgebiet Gießen leer?
Mit Bitte um Aufschlüsselung nach
- Art der Nutzung zum Zeitpunkt der letzten Anmietung/Nutzung
 - Eigentümer/-innen der Immobilien
 - Zustand und Größe der Nutzfläche (bis 50m²/bis 100m²/größer)
 - Möglichkeit der Umwandlung in Wohnraum

3. Wie hoch sind die aktuellen Leerstandquoten im Stadtgebiet Gießen und wie hat sich die Leerstandquote über die letzten 5 Kalenderjahre entwickelt (Wohnraum/Gewerblich)?“

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Riedl und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) nicht ausreichend erfolgt sei.

Daraufhin lässt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** darüber abstimmen, ob die Anfrage als erledigt anzusehen ist.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, 2 AfD, FW, FDP, PIR; Nein: 3 LINKE; StE: 6 AfD, 1 LINKE).

Die Beantwortung der Anfrage gilt somit als erfolgt.

30. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, die nächste Sitzung findet am Donnerstag, **10.11.2016, 18:00 Uhr**, statt.

31. – Nicht öffentliche Sitzung
33.

34. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, unter TOP 32 wurde der Verkauf des städtischen Erbbaugrundstückes Gemarkung Gießen, Flur 8, Nr. 175/2 Margaretenhütte 57, 35398 Gießen, beschlossen. Der Käufer legt Wert auf Vertraulichkeit. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte die Behandlung der Angelegenheit daher nicht öffentlich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Fritz

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode